

Übersicht Löschfristen

Die Einhaltung der Löschfristen wird durch die Firmenleitung oder eine durch diese beauftragte Person einmal jährlich überprüft. Das Ergebnis dieser Überprüfung ist zu dokumentieren.

Alle erhobenen oder verwerteten personenbezogenen Daten werden geplant nach Ablauf der letzten Verwendung gelöscht. Ausnahmen sind durch gesetzlich vorgeschriebene Fristen gegeben (z.B. Kundendaten im Archiv die frühestens nach 6 Jahren gelöscht werden dürfen – GoBD). Eine Übersicht der Löschfristen können Sie unter <http://aufbewahrungsfristen.biz/> einsehen.

Übersicht über die Löschfristen:

Abteilung	Dokument	Ablageort	Gesetzliche Frist in Jahren	Interne Frist